

**2020/262 1.03.01 Allgemeines
Regionales Zivilstandsamt Wetzikon, gegenseitige ausserordentliche Stellvertretung**

Beschluss Stadtrat

1. Folgende Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte des Zivilstandskreises Rüti ZH werden, per 16. Dezember 2020 und bis zum Widerruf ermächtigt, als Urkundspersonen für den Zivilstandskreis Wetzikon zu amten:
 - Bühler, Ariane, [REDACTED]
 - Hottinger, Andrea, [REDACTED]
 - Humbert-Droz, Karin Rita, [REDACTED]
 - Steiner, Michèle, [REDACTED]
2. Einer Wahl der Zivilstandsbeamtinnen des eigenen Kreises als Urkundspersonen im Zivilstandskreis Rüti ZH wird zugestimmt. Allfällige Einsätze werden der Gemeinde Rüti in Rechnung gestellt.
3. Allfällige Einsätze der Zivilstandsbeamtinnen des Zivilstandskreises Rüti werden gemäss Artikel 4 und 7 des Gebührentarifs der Politischen Gemeinde Rüti zur kommunalen Gebührenverordnung vom 21. Dezember 2017 entschädigt und dem Konto 2551.3130.00 belastet.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die persönlichen Daten der Mitarbeitenden).
5. Mitteilung durch Bereichsleiterin Zivilstands- und Bestattungswesen an:
 - Bühler, Ariane, [REDACTED]
 - Hottinger, Andrea, [REDACTED]
 - Humbert-Droz, Karin Rita, [REDACTED]
 - Steiner, Michèle, [REDACTED]
 - alle Zivilstandsbeamtinnen des Zivilstandskreises Wetzikon
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gemeinde Rüti ZH mit der Bitte um Zustimmung zur Ernennung
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich mit der Bitte die Zugriffsrechte entsprechend einzurichten (vorab per Email)
 - Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit
 - Bereichsleiterin Zivilstands- und Bestattungswesen
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Corona Virus muss die Handlungsfähigkeit des Zivilstandsamts Wetzikon ZH sichergestellt werden. Gestützt auf § 7 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung (ZVO; LS 231.1) kann mit der Zustimmung des Gemeindevorstands eines andern Zivilstandskreises eine Zivilstandsbeamtin oder ein Zivilstandsbeamter dieses Amtes als Urkundsperson ernannt werden. Folgende Personen des Zivilstandsamts Rüti ZH sollen deshalb ermächtigt werden, die Beurkundungen im Zivilstandsamt Wetzikon ZH vorzunehmen:

- Bühler, Ariane, [REDACTED]
- Hottinger, Andrea, [REDACTED]
- Humbert-Droz, Karin, [REDACTED]
- Steiner, Michèle, [REDACTED]

Im Gegenzug wird einer Ernennung der Mitarbeitenden des eigenen Zivilstandskreises als Urkundspersonen in der Gemeinde Rüti ZH zugestimmt. Diese sind:

- Bietenhader, Priska, [REDACTED]
- Honegger, Judith, [REDACTED]
- Rüthemann, Karin, [REDACTED]
- Seeberger, Monica, [REDACTED]
- Sigl, Jasmin, [REDACTED]

Die Einsatzzeiten und -orte werden bei Bedarf nach Absprache festgelegt und allfällige Entschädigungen gemäss Gebührentarif geregelt.

Erwägungen

Vor allem aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit COVID-19 erachtet der Stadtrat eine Zusammenarbeit bzw. eine gegenseitige ausserordentliche Stellvertretung als sinnvoll. So können die sehr wichtigen Dienstleitungen der Zivilstandsämter jederzeit gewährleistet werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin